

**Niederschrift  
über die Sitzung des  
Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Metzenhausen  
vom 22.Oktober 2019**

Anwesend unter Vorsitz von: Ortsbürgermeister Werner Nick  
Beginn der Sitzung: 20.00Uhr  
Ende der Sitzung: 22.15Uhr

Die Mitglieder:

Werner Roth	Ratsmitglied u. 1.Beigeordneter
Kurt Kilb	Ratsmitglied u. Beigeordneter
Gerhard Klingels	Ratsmitglied
Volker Klingels	Ratsmitglied
Joachim Hähn	Ratsmitglied
Markus Klein	Ratsmitglied

Abwesend: -entschuldigt

Ferner anwesend:

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates wurden festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Tagesordnung -öffentlich-

**1)Einwohnerfragestunde**

Da keine sonstige Bürger der Gemeinde anwesend waren, und somit auch keine Fragen an den Rat gerichtet wurden, konnte dieser Tagesordnungspunkt schnell abgearbeitet werden.

**2)Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung**

Die Niederschrift vom 25. Juli 2019 lag allen Ratsmitgliedern im Vorfeld vor, es gab keine Beanstandung. Somit galt diese als genehmigt.

**3)Neugliederung der Forstreviere Brauschied, Buschied und Kappel innerhalb der Verbandsgemeinde Kirchberg zum 01.01.2020**

Mit Bescheid vom 15.9.2016 wurden die Forstreviere im Bereich des Forstamtes Simmern zum 01.01.2017 neu gebildet. Gegen diesen Bescheid haben die Ortsgemeinden Bergenhausen, Budenbach und Pleizenhausen beim Verwaltungsgericht Koblenz geklagt. Mit Urteil vom 30.08.2017 (Az: 2 K 262/17.KO) wurde die Klage abgewiesen. Auch die Berufung beim OVG Koblenz (Az: 8 10826/18) wurde abgewiesen. Eine Revision wurde nicht zugelassen, so dass die Revierneugliederung, die mit Bescheid vom 15.09.2016 festgesetzt wurde, rechtskräftig ist. Zwischenzeitlich haben die frei zuvor genannten Ortsgemeinden nach § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) ein Revierabgrenzungsverfahren eingeleitet und mit Zustimmung aller Waldbesitzenden des gleichen Forstrevieres die Abgrenzung eines eigenen Forstreviers mit Schreiben vom 24.03.2019 beantragt. Die Ortsgemeinde Wüschheim und auch das Forstamt Simmern haben diesem Antrag nicht zugestimmt. Das Forstamt Simmern hat jedoch einen eigenen Vorschlag auf Revierabgrenzung unterbreitet um Einigkeit zu erzielen. Durch das Ausscheiden der 3 Gemeinden aus dem Forstrevier und somit auch aus der staatlichen Beförderung würde das Forstrevier Kappel nicht mehr die mindestens erforderlichen 1500ha reduzierte Waldbodenfläche aufweisen. Das Forstamt Simmern hat nun vorgeschlagen, dass in den Revieren Brauschied, Buschied und Kappel eine Neugliederung erfolgen soll. Zum Forstrevier Buschied gehören Dickenschied, Hecken, Heinzenbach, Kirchberg Lindenschied, Maitzborn, Metzenhausen, Rödern, Unzenberg, Womrath und Staatswald.

Hinsichtlich der Kosten für den Revierdienst wurde ebenfalls ein Vorschlag unterbreitet. Durch den Wegfall der 3 Ortsgemeinden, bei gleichbleibendem Personal ( Revierleiter, TPL und Forstwirtschaftsmeister) würden alle anderen Waldbesitzenden die Kosten mittragen. Hier wird jetzt eine halbe Forstwirtschaftsmeisterstelle reduziert, so dass durch Wegfall der 3 Ortsgemeinden, die Kosten für die übrigen Waldbesitzenden nicht ansteigen werden. Dies war auch eine Forderung von der Verbandsgemeinde Kirchberg.

Die Ortsgemeinde Metzenhausen gehört neben den Ortsgemeinden Dickenschied, Dillendorf, Hecken, Heinzenbach, Kirchberg, Lindenschied, Maitzborn, Rödern, Todenroth, Unzenberg, Womrath und dem Staatswald zum Forstrevier Buschied mit einer Fläche von derzeit 1770ha und 13 Waldbesitzern.

Zukünftig soll das Revier eine Größe von 1680ha und 11 Waldbesitzer haben. Die beiden Ortsgemeinden Dillendorf und Todenroth werden dann nicht mehr zu dem Forstrevier gehören.

Die Neuorganisation soll zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Die Revierleitung wird von Herrn Helmut Michel auch zukünftig wahrgenommen.

Bevor sich der Verbandsgemeinderat, dem ja die Organisationsentscheidung im Forstbereich obliegt, abschließend mit dieser Reviergliederung befasst, ist es ein Anliegen, dass die betroffenen Gemeinden angehört werden. Letztlich soll dies auch dazu führen, dass der Verbandsgemeinderat eine Erleichterung erfährt, in unserem Sinne entscheiden zu können.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Ortsgemeinderat Metzenhausen der Neugliederung zum 01.01.2020 zu.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig - 7 Ja-Stimmen

#### **4) Zustimmung zur 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes**

Der Verbandsgemeinderat hatte am 05.09.2018 die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes abschließend angenommen und damit die endgültige Entscheidung über die Änderungen gefasst.

Mit der 3. Fortschreibung hatte die Verbandsgemeinde eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes vorgenommen, bei der sich neben einer Überarbeitung nachrichtlicher Darstellungen letztlich rund 130 Einzeländerungen ergeben hatten, die in dem Verfahren berücksichtigt wurden. An dem über mehrere Jahre laufenden Verfahren waren auch die Gemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg mehrmals mit der Möglichkeit zur Beantragung von Änderungen und der Gelegenheit zur Stellungnahme beteiligt worden.

Nachdem die Unterlagen unter Berücksichtigung der Würdigung aller von der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Gemeinden abgegebenen Stellungnahmen abschließend überarbeitet wurden, soll das notwendige Genehmigungsverfahren abgewickelt werden. Neben der Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch sind die Ortsgemeinden bzw. die Stadt Kirchberg zu beteiligen.

Gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesem mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Die Inhalte der 3. Fortschreibung sind allen Ortsgemeinden durch die früheren Beteiligungen bekannt. Nach der letzten Beteiligung der Gemeinden wurden keine neuen Einzelpunkte mehr aufgenommen. Teilweise erfolgten im Rahmen der Würdigung aller Eingaben und der

fachplanerischen Bearbeitung Veränderungen, die sich aus den jetzt veröffentlichten Planunterlagen ergeben. Hierbei handelt es sich grundsätzlich nur um redaktionelle Anpassungen, lediglich bei der Ortsgemeinde Büchenbeuren und der Stadt Kirchberg erfolgten Rücknahmen von vorgesehenen Änderungsflächen.

Da die Planunterlagen der 3. Fortschreibung sehr umfangreich und detailliert sind, wurden alle Unterlagen in der endgültigen Fassung in elektronischer Form auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchberg eingestellt (Fundseite: "www.kirchberg-hunsrueck.de", Rubriken Rathaus / Bauen&Umwelt / Flächennutzungsplan / Entwürfe / lfd. Verfahren / 3. Fortschreibung). Zusammen mit einer Beschlussvorlagen haben die Gemeinde, die von Änderungen betroffen sind, ergänzend die maßgebenden Ortsplanauszüge und einen Auszug aus der Begründung erhalten, aus dem sich weitere Erläuterungen ergeben. Der Ortsgemeinde liegen damit die notwendigen Informationen vor bzw. sie konnten umfassend über das Internet nachvollzogen werden.

#### Beschluss:

Die Ortsgemeinde stimmt gemäß §67 Abs. 2 Satz 2 GemO der endgültigen Entscheidung über die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 05.09.2018 zu.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig - 7 Ja-Stimmen

#### **5)Neufassung der Hauptsatzung**

Die neugefasste Satzung wurde vor der Sitzung na alle Ratsmitglieder verteilt.

Im Wesentlichen wurde §2 Abs. 2 wie folgt angepasst: "Die Mitglieder des Ausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt."

In §4 Abs. 2 wurde das Sitzungsgeld auf 10,00€ angepasst. §5 Abs. 1 wurde auch entsprechend auf 10,00€ angepasst.

Der §4 Abs. 4 wurde redaktionell an die Musterhauptsatzung angepasst. §6 wurde neu eingefügt.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig - 6 Ja-Stimmen

Der Vorsitzende nahm an der Beschlussfassung gem. §36 Abs.3 Nr. 5 GemO nicht teil.

#### **6)Unterrichtung und Verschiedenes**

Über folgende Themen wurde informiert, bzw. wurden angesprochen und diskutiert:

##### -Ortsbürgermeisterdienstbesprechung

Hier informierte der Ortsbürgermeister über die Themen der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung in Kappel

##### -Friedhof

Hier informierte der Ortsbürgermeister über das Gespräch mit dem Sachbearbeiter der VG bezüglich Stand Ausschreibung neue Zuwegung Friedhof. Er wird auch hierzu nochmal, zusammen mit dem 1.Ortsbeorderten, ein Gespräch mit dem Sachbearbeiter der VG suchen.

##### -Anmeldung von Maßnahmen für das Kreisstraßenbauprogramm 2021 bis 2026 des Rhein-Hunsrück Kreises

Hier informierte der Ortsbürgermeister anhand des Schreibens der VG vom 11.10.2019 über die geplanten Maßnahmen bis Ende 2020. Auf die Frage welche Straßen nach Meinung der Ortsgemeinde in den darauf folgenden Jahren in das Kreisstraßenbauprogramm aufgenommen werden sollen waren sich die Ratsmitglieder schnell darüber einig das die Kreisstraße von Kirchberg nach Metzenhausen, dringend im Waldbereich berücksichtigt werden muss. Hier sind

ein einem Kurvenbereich schon sehr ausgeprägte Schlaglöcher vorhanden die ein erhöhtes Unfallrisiko darstellen.

- Dorferneuerungsprogramm

Zuwendung an die Ortsgemeinde Metzenhausen zum Abriss eines Wohngebäudes mit Scheune.

Hier informierte der Ortsbürgermeister über das Schreiben an die Kreisverwaltung vom 10.10.2019.

Gemäß dem Schreiben der ADD vom 29.10.2018 wurde ein Betrag von 32861,80€ ausgezahlt. Die Auszahlung des Restbetrage von 10938,20€ wurde von dem Folgenutzungskonzept für den entstandenen Platz abhängig gemacht.

Bei dem Ortstermin am 08.10.2019 wurde das Folgekonzept (Neubau eines Mehrgenerationenhauses mit Freianlage) vorgestellt. Insofern sind die Voraussetzungen für die Auszahlung des Restbetrages erfüllt und mit dem Schreiben wird um diese Auszahlung gebeten.

- Nutzung altes Gemeindehaus nach Installation Mehrgenerationenhaus

Diese Thema stellte der Ortsbürgermeister nochmal zur Diskussion.

Nach entgehender Diskussion waren sich alle Ratsmitglieder einig, dass dieses Haus nicht verkauft werden solle. Der Rat möchte über dieses Haus, das doch auch das Ortsbild prägt, weiter bestimmen. Nach Möglichkeit soll das Haus, wieder seiner ursprünglichen Bestimmung als Mietshaus, zurückgebaut werden.

-Feldwege freischneiden

Ratsmitglieder stellten den Antrag das einige Feldwege mit Hecken, Ästen etc. zuwachsen und dringend freigeschnitten werden müssten. Teilweise sei die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet. Auch innerhalb der Ortsgemeinde müssten Grundstückseigentümer ihrer Pflicht nachkommen. Der Ortsbürgermeister hatte bereits ein entsprechendes Schreiben bezüglich Aufgaben der Grundstückseigentümer ins Mitteilungsblatt stellen lassen. Er wird aber nochmal die Betreffenden ansprechen. Zum freischneiden der Feldwege wird er Kontakt mit dem Lohnunternehmen, das auch in Vergangenheit diese Arbeiten durchgeführt hat, aufnehmen.

Da keine weiteren Themen an diesem Sitzungstermin mehr anstanden, bedankte sich der Ortsbürgermeister bei den Ratsmitgliedern für die konstruktiven Mitarbeit an diesem Abend und schloss die Sitzung gegen 22.15Uhr.